VII. VEREINFACHTE ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 2 DER STADT LAASPHE „ZWISCHEN LANDWEHR UND LEHRBERG", GEM. LAASPHE



Laasphe, den 7.6.1979

gez. Becker — Bürgermeister

gez. Benfer — Ratsmitglied

gez. Melster — Schriftführer

Kopie

Dieser Bebauungsplan stimmt mit dem Originalplan und den darauf verzeichneten Vermerken überein.

Laasphe, den 8.7.1979

Beckehoff

Der Stadtdirektor

Aufstellungsbeschluß

Die Aufstellung der VII. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes hat der Rat der Stadt Laasphe in seiner Sitzung am ...7.6.1979..... beschlossen.

Laasphe, den 8.6.1979

gez. Becker

Der Bürgermeister

Bekanntmachung

Die VII. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes sowie Ort und Zeit der Auslegung sind gemäß § 12 BBauG ortsüblich bekanntgemacht worden.

Die Bebauungsplanänderung hat am ..6.7.1979..... Rechtsverbindlichkeit erlangt.

Laasphe, den 7.7.1979

gez. Becker

Der Bürgermeister

Präambel:

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 19.12.1974 (GV. NW. S. 91/SGV. 2033) zuletzt geändert durch Gesetz vom 27.6.1978 (GV. NW. S. 268) sowie des § 2 Abs. 1 und der §§ 9, 10 und 13 des Bundesbaugesetzes (BBauG) vom 18.8.1976 (BGBl. I S. 2256) in Verbindung mit der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15.9.1977 (BGBl. I S. 1763) hat der Rat der Stadt Laasphe in seiner Sitzung am7.6.1979..... die planungsrechtlichen Festsetzungen der vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 der Stadt Laasphe "Zwischen Landwehr und Lehrberg", Gemarkung Laasphe, gemäß § 10 BBauG als Satzung beschlossen.

Festsetzungen gemäß § 9 Abs. 1 und 7 BBauG vom 18.8.1976

- ▬▬▬▬ Umgrenzung der vereinfachten Änderung
- -.-.-.-.-.- Baulinie
- --.--.--.--.-- Baugrenze
- ×··×··×··×··×·· aufgehobene Baulinie
- -×·-×·-×·-×·-× aufgehobene Baugrenze

Die Gestaltungsvorschriften des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes gelten für die vereinfachte Änderung weiter.

Begründung:

Der am 26.5.1964 rechtsverbindlich gewordene Bebauungsplan Nr. 2 der Stadt Laasphe "Zwischen Landwehr und Lehrberg", Gemarkung Laasphe, setzt für das Flurstück 415 der Flur 14, Gemarkung Laasphe, eine überbaubare Grundstücksfläche fest.

Um die beantragte Bebauung zu ermöglichen, wird diese überbaubare Grundstücksfläche in südlicher Richtung um 4,50 Meter erweitert.

Zusätzliche Kosten entstehen der Stadt Laasphe durch diese vereinfachte Änderung nicht. Eine Umlegung ist nicht erforderlich.

Die Änderung des Bebauungsplanes wird als "vereinfachte Änderung" nach § 13 BBauG durchgeführt, weil die Grundzüge der Planung nicht berührt und die Änderung für die Nutzung des betroffenen Grundstückes und der benachbarten Grundstücke von nur unerheblicher Bedeutung ist.

Die Eigentümer der betroffenen und benachbarten Grundstücke stimmen der vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes gemäß § 13 BBauG zu.

Flur 14 Flurstück	Eigentümer	Unterschrift x)	Datum
28	Stadt Laasphe	gez. Beckehoff	27.4.1979
415	Dörr, Karola, Laasphe, Zum Lehrberg 16	gez. Dörr	30.3.1979
416	Dörr, Karola, Laasphe, Zum Lehrberg 16	gez. Dörr	30.3.1979
712	Schmidt, Hans-Dieter, Schmidt geb. Finke, Dorothee Laasphe, Zum Lehrberg 20a	gez. Schmidt	3.4.1979
417	Stadt Laasphe	gez. Beckehoff	27.4.1979

x) siehe Einverständniserklärungen